



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden in Bergisch Gladbach die

Kommunalwahlen und die Wahl zum Integrationsrat

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gewählt wird

1. der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises,
2. der Rat der Stadt Bergisch Gladbach
3. der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
4. der Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

2. Die Stadt Bergisch Gladbach ist für in 26 Wahlbezirke, und 74 Stimmbezirke eingeteilt.

In den gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen auf weißem Papier, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Stimmbezirk (Wahlraum) angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen darf. Die Wahlbenachrichtigungen für die Integrationsratswahl enthalten ebenso diese Angaben und wurden auf gelbem Papier gedruckt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Schulzentrum Kleefeld, Im Kleefeld 19, 51467 Bergisch Gladbach zusammen.

Hinsichtlich der Kommunal- und Integrationsratswahl ergeben sich folgende Stimmbezirksaufteilungen:

Kreiswahlbezirk	Stadtwahlbezirk	Stimmbezirke
1	1	001-1, 001-2, 001-3
	2	002-1, 002-2
	3	003-1, 003-2, 003-3
2	4	004-1, 004-2, 004-3
	5	005-1, 005-2, 005-3
	6	006-1, 006-2, 006-3
3	7	007-1, 007-2, 007-3
	8	008-1, 008-2, 008-3
	11	011-1, 011-2, 011-3
4	12	012-1, 012-2, 012-3
	13	013-1, 013-2, 013-3
	14	014-1, 014-2, 014-3
5	9	009-1, 009-2, 009-3
	10	010-1, 010-2, 010-3
6	15	015-1, 015-2, 015-3
	18	018-1, 018-2, 018-3
7	16	016-1, 016-2, 016-3
	17	017-1, 017-2, 017-3
8	19	019-1, 019-2, 019-3
	20	020-1, 020-2, 020-3
9	21	021-1, 021-2, 021-3
	22	022-1, 022-2
	24	024-1, 024-2
10	23	023-1, 023-2
	25	025-1, 025-2, 025-3
	26	026-1, 026-2, 026-3

Die Stimmbezirke sind folgenden Wahllokale zugeordnet:

Wahllokal	Adresse	Stimmbezirke
Concordiaschule Schildgen	Concordiaweg 20	001-1, 001-2, 001-3, 002-1, 003-3
GGG Katterbach	Kempener Straße 187	002-2, 003-1, 003-2
GGG Paffrath	Paffrather Straße 296	004-1, 004-2, 005-3
Integrierte Gesamtschule Paffrath	Borngasse 86	004-3, 005-1, 005-2
GGG Hand	Sankt-Konrad-Straße 5	006-1, 006-2, 006-3
KGS Hand	Sankt-Konrad-Straße 1	007-1, 007-2, 007-3
GGG Hebborn	Odenthaler Straße 197	008-1, 008-3, 009-1, 009-2
GGG An der Strunde	Am Broich 8	009-3, 010-1, 011-3
Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	Reuterstraße 51	008-2, 011-1, 011-2
KGS Sand	Schulstraße 87	010-2, 010-3
Kaufm. Berufskolleg	Oberheidkamper Straße 21	012-1, 012-2
Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium	Am Rübzahlwald 5	012-3, 021-1
Schulzentrum Ahornweg	Ahornweg 70	013-1, 013-2
Gewerbliches Berufskolleg	Bensberger Straße 134-146	013-3
GGG Gronau	Mülheimer Straße 254	014-1, 014-2, 014-3
Verbundschule Mitte-Nord	Ginsterweg 9	015-1, 015-2, 015-3, 018-1
KGS In der Auen	Schwerfelstraße 8	016-1, 017-1, 017-2
GGG Refrath	Wittenbergstraße 3	016-2, 016-3, 017-3
GGG Kippekausen	Burgstraße 2	018-2, 018-3
KGS Frankenforst	Taubenstraße 11-13	019-1, 019-2, 019-3
Albertus-Magnus-Gymnasium	Kaule 15	020-1, 020-2, 020-3, 024-2
GGG Bensberg	Karl-Philipp-Straße 16	021-2, 021-3
Rathaus Bensberg	Wilhelm-Wagener-Platz	022-1, 022-2
GGG Moitzfeld	Diakonissenweg 44, Altbau	023-1, 023-2, 025-1
Zentrum für Aktion und Kultur	Reginharstraße 40	024-1
Schützenheim Bärbroich	Ottoerscheid 25	025-2
Schulzentrum Herkenrath	Ball 14	025-3, 026-2, 026-3
Pfarrheim St. Johannes der Täufer	Herrenstrunden 32	026-1

Nähere Informationen über die Wahlräume gibt das Wahlbüro unter 02202-14 2888.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und müssen ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen/-bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen soll bei der Wahl nicht abgegeben werden, da Sie auch für eine eventuelle Stichwahl benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums je nach Berechtigung folgende Stimmzettel:

- a) einen weißen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- b) einen gelben Stimmzettel für die Ratswahl
- c) einen blauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- d) einen grünen Stimmzettel für die Integrationsratswahl.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen enthalten, bis auf den des Bürgermeisters der Stadt Bergisch Gladbach, neben der Nummer, dem Namen des Kandidaten und der Angabe der Partei, bzw. Wählervereinigung auch die ersten drei Bewerber/innen der Reserveliste. Die Stimmzettel für die Integrationsratswahl enthalten insgesamt 42 Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Wählerin/der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Wähler/eine Wählerin, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung darf sich jedoch nur auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränken. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe nur in dem Wahlbezirk teilnehmen, für den der Wahlschein ausgestellt ist oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Integrationsratswahl haben, können an der Wahl wie oben erläutert jedoch in jedem Stimmbezirk sowie durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlbüro der Stadt amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Die Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den jeweils unterschriebenen Wahlscheinen müssen so rechtzeitig dem Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach übersandt werden, dass der rote Wahlbrief für die Kommunalwahlen und/oder der gelbe Wahlbrief für die Integrationsratswahl dort am Wahltag bis spätestens **16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach, Scheidt-bachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach abgegeben werden.

Anträge auf Briefwahl können über die Homepage der Stadt Bergisch Gladbach oder durch E-Mail an Wahlbuero@stadt-GL.de unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums gestellt werden.

6. Jede/ jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gleiches gilt für denjenigen/diejenige, der/die im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des oder der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Bergisch Gladbach

Lutz Urbach
Bürgermeister